

Atheismus in der Sicht des Zweiten Vatikanischen Konzils*

Die Konzilstexte enthalten manche Aussagen, die eine neue Beurteilung von Phänomenen darstellen. Ein Beispiel dafür ist die höchst differenzierte Haltung des Konzils zum Atheismus: Wenn dieser nicht aus einer schuldhaften Gewissensentscheidung kommt, ist ein Atheist nicht von vornherein vom Heil ausgeschlossen. Die Christen aber müssen sich fragen, inwiefern sie nicht durch ihr Versagen den Atheismus mit-„produzieren“. (Redaktion)

Welcher Rang den Erklärungen des II. Vatikanums über den Atheismus im ganzen des Konzils und seines Ertrags zuerkannt werden kann, hat J. Ratzinger in seinem Kommentar zum I. Kapitel der Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“ auf eine bemerkenswerte Formel gebracht: Diese Atheismus-Artikel enthielten insgesamt „eine abgewogene und wohlfundierte Aussage . . . , die man unter die bedeutendsten Äußerungen dieses Konzils zählen darf“.¹

Selbstverständlich bekennt sich das Konzil zu dem Urteil über den Atheismus, zu dem sich die Kirche schon immer verpflichtet sah, und schärft ein, dieses mit allen Konsequenzen festzuhalten: „Die Kirche kann, in Treue zu Gott wie zu den Menschen, nicht anders, als voll Schmerz jene verderblichen Lehren und Maßnahmen, die der Vernunft und der allgemein menschlichen Erfahrung widersprechen und den Menschen seiner angeborenen Größe entfremden, mit aller Festigkeit zu verurteilen, wie sie sie auch bisher verurteilt hat“ (GS 21). Zu dieser fundamentalen Aussage ist aber anzumerken, daß sich das Konzil geweigert hat, dem starken Druck einer Gruppe von Konzilsvätern nachzugeben, die eine ausdrückliche „Verdammung“ des Atheismus und möglichst auch des atheistischen Kommunismus durchsetzen wollte. Für unser Thema sind jedoch jene Erklärungen zu bedenken, die das Konzil seiner Grundaussage noch hinzufügt, und in denen es unüberhörbar sagt, daß ein bloßes Festhalten an dieser Grundaussage heute für das christliche Denken und Handeln gegenüber den Atheisten auf keinen Fall genügen kann.

1. Da ist zunächst der Hinweis, der Atheismus sei „zu den ernstesten Gegebenheiten dieser Zeit“ zu rechnen und müsse deshalb „aufs sorgfältigste“ geprüft werden (GS 19). Diese Feststellung ist nicht so selbstverständlich, wie sie klingt. Schon durch die Formulierung, die zwei Superlative enthält, wird ein Ausrufezeichen gesetzt. Dieses warnt vor der in der Kirche immer noch weit verbreiteten Meinung, die Aufgabe sei schon erfüllt, wenn man sich in gewohnten Denkabläufen an einige längst bekannte — und durch ständige Wiederholung gut eingespielte — Argumente erinnert, die Gott und den Atheismus betreffen. Diese „ernsteste Gegebenheit“ besteht nämlich darin, daß heute, an-

* Dieser Artikel ist ein Vorabdruck eines Abschnittes des Aufsatzes von Siegfried Hübner mit dem Titel: „Denkwürdige Impulse des Zweiten Vatikanischen Konzils für eine Kirche in nichtchristlicher Welt“. vgl. *Lothar Ullrich* (Hg.), *Kirche in nichtchristlicher Welt*, St. Benno-Verlag Leipzig, 1986. Wir danken dem Verlag sowie dem Autor und dem Herausgeber für die Erlaubnis zum Abdruck.

¹ LThK, Das Zweite Vatikanische Konzil III, Freiburg i. Br. 1968, 338. — Vgl. zu den Atheismus-Aussagen des Konzils auch folgende Beiträge K. Rahners: Die Lehre über den Atheismus auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil, *Concilium* 3 (1967) 171—180; Atheismus und implizites Christentum, in: *Schriften zur Theologie VIII.*, Einsiedeln 1967, 187—212; Theologische Überlegungen zu Säkularisierung und Atheismus, in: *Schriften zur Theologie IX.*, Einsiedeln 1970, 177—196; Kirche und Atheismus, in: *Schriften zur Theologie XV.*, Zürich 1983, 139—151; Vergessene Anstöße dogmatischer Art des Zweiten Vatikanischen Konzils in: *Schriften zur Theologie XVI.*, Zürich 1984, 131—142, hier 132—134 und 139—141.

ders als in früheren Zeiten, „die Leugnung Gottes oder der Religion oder die völlige Gleichgültigkeit ihnen gegenüber keine Ausnahme und keine Sache nur von einzelnen mehr“ sind, sondern „breite Volksmassen das religiöse Leben praktisch“ aufgeben und eine solche Ablehnung Gottes „gar nicht selten als Forderung des wissenschaftlichen Fortschritts und eines sogenannten Humanismus“ erscheint. In diesen Formulierungen ist mitgesagt, daß der heutige Atheismus also nicht durch personale Entscheidungen einzelner gegen Gott in Gang gehalten wird und ihm gegenüber die tradierten Weisen, von Gott zu reden und seine Wirklichkeit zu bezeugen, versagen. Das aber sind doch Einsichten, die sich sofort in den Appell verwandeln müßten, diese „ernsteste Gegebenheit“ auf keinen Fall lethargisch oder resignierend auf sich beruhen zu lassen, sondern mit der ganzen Kraft des Geistes und Herzens, und im Vertrauen auf den in alle Wahrheit einführenden Geist, nach neuen Wegen zu suchen, die geeignet sein könnten, mit der Botschaft von Gott das Herz dieser Menschen, an die das Konzil bei seinen Worten denkt, zu treffen und dem Verstehen dessen, was das Wort Gott eigentlich meint, neue Zugänge zu bahnen. Wenigstens eine Richtung für solche Bemühungen deutet das Konzil im selben Zusammenhang an, wenn es darauf aufmerksam macht, daß die „neuen Verhältnisse“ — dieselben, die zu dem heutigen Atheismus geführt haben! — auch in ganz anderer Richtung, nämlich positiv, das religiöse Leben beeinflussen können: „der geschärfte kritische Sinn“ läutere „das religiöse Leben von einem magischen Weltverständnis und von noch vorhandenen abergläubischen Elementen“, fordere „mehr und mehr eine ausdrücklicher personal vollzogene Glaubensentscheidung“, und führe dadurch „nicht wenige zu einer lebendigeren Gotteserfahrung“ (GS 7).

2. Ein weiterer Satz, der sofort zum Impuls wird, wenn ein Christ ihn liest und ernst nimmt, ist der folgende: „Deshalb können an dieser Entstehung des Atheismus die Gläubigen einen erheblichen Anteil haben, insofern man sagen muß, daß sie durch Vernachlässigung der Glaubenserziehung, durch mißverständliche Darstellung der Lehre oder auch durch die Mängel ihres religiösen, sittlichen und gesellschaftlichen Lebens das wahre Antlitz Gottes und der Religion eher verhüllen als offenbaren“ (GS 19). Damit ist doch einer Kirche, die in einer atheistischen Welt lebt und in deren eigenen Gemeinden und Familien es sich unaufhaltsam und anscheinend unbeeinflußbar ereignet, daß der Gottesglaube aufgegeben wird, die ernste Frage gestellt, ob dieser Satz vielleicht auch auf sie zutrifft, ob sie nicht selbst durch die genannten Faktoren ununterbrochen an der „Produktion“ von Atheisten beteiligt ist. Es könnte doch sein, daß eine gewissenhafte („sorgfältigste“) Prüfung einiges im Denken, Reden und Leben der Gläubigen und der Kirche entdeckt, was unter dieser Rücksicht höchst fragwürdig und verhängnisvoll ist und auf gar keinen Fall naiv und sorglos fortgesetzt oder geduldet werden dürfte. Müßte nicht — um ein Beispiel zu nennen — eine solche Kirche ein Empfinden und ein Fingerspitzengefühl für die „Zweischneidigkeit“ vieler traditioneller Formulierungen des Glaubens entwickeln, die heute einerseits von der kirchlichen Zentrale — gewiß gut gemeint — um der Bewahrung der Substanz des Glaubens willen eingeschränkt werden, auf der anderen Seite aber, unter den Bedingungen einer vom Atheismus mitbestimmten Situation, faktisch genau das Gegenteil bewirken, nämlich „das wahre Antlitz Gottes eher verhüllen als offenbaren“. Und wäre nicht solche Sensibilität als eine Gnadengabe anzusehen, die zur „Fülle in Einheit“ so einzubringen wäre, wie das in anderer Hinsicht heute sehr mutig durch andere Ortskirchen — in Afrika oder Südamerika — versucht wird? Und es dürfte für eine Kirche in einer derartigen Situation auch keine Frage sein, worin nach menschlichem Ermessen ihre einzige Überlebenschance an ihrem Ort erwartet werden kann: daß es ihr nämlich gelingt, Menschen zu helfen, jene lebendigere Got-

teserfahrung zu machen, wie sie gerade von den neuen Verhältnissen und einem den Glauben läuternden kritischen Sinn her möglich ist; das ist eine Einsicht, die bei allen Überlegungen zur Taktik und Strategie in einer solchen Kirche, in der Wahrnehmung einer oft beschworenen „pastoralen Gesamtverantwortung der Bischöfe“, immer gebührend mit zu Wort kommen müßte. Das Konzil spricht diese Erkenntnis, die Kehrseite des Hinweises auf eine mögliche Schuld der Glaubenden an der Entstehung des Atheismus, mit wünschenswerter Deutlichkeit aus: „Das Heilmittel gegen den Atheismus kann nur von einer situationsgerechten Darlegung der Lehre und vom integren Leben der Kirche und ihrer Glieder erwartet werden“, wobei es auf seiten der Gläubigen auf „das Zeugnis eines lebendigen und gereiften Glaubens“ ankommt, „der so weit herangebildet ist, daß er die Schwierigkeiten klar zu durchschauen und zu überwinden vermag“ (GS 21).

3. Im Blick auf die Menschen, die Atheisten sind, bekennt das Konzil, daß auch sie von der Gnade Gottes erreicht werden und deshalb in ihrer Situation dieselbe Heilsmöglichkeit haben, wie wir sie als Christen im Glauben für uns erhoffen. Die Kirchenkonstitution „*Lumen gentium*“ erklärt dazu: „Die göttliche Vorsehung verweigert auch denen das zum Heil Notwendige nicht, die ohne ihre Schuld noch nicht zur ausdrücklichen Anerkennung Gottes gekommen sind, jedoch, nicht ohne die göttliche Gnade, ein rechtes Leben zu führen sich bemühen“ (LG 16). Und die Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“ sagt noch eindringlicher und präziser: „Da nämlich Christus für alle gestorben ist und da es in Wahrheit nur eine letzte Berufung des Menschen gibt, die göttliche, müssen wir festhalten, daß der Heilige Geist allen die Möglichkeit anbietet, diesem österlichen Geheimnis (d. h. dem Geheimnis des erlösenden Todes und der Auferstehung Jesu) in einer Gott bekannten Weise verbunden zu sein“ (Gs 22).

Mit diesen beiden Erklärungen ist, bei allen Fragen, die im einzelnen an diese Texte gestellt werden können, eindeutig und ohne jedes Wenn und Aber gesagt: Die einzige Grenze für den Heilswillen Gottes und die Heilsmöglichkeit des Menschen ist das Nein des Menschen, in dem sich der Mensch im personalen Vollzug seiner Freiheit, in einer schuldhaften Gewissensentscheidung, vor Gott verschließt. Wo und ob das aber geschieht, ob und wie ein Mensch in der Tiefe seines Herzens, „wo Gott ihn erwartet, der die Herzen durchforscht, . . . unter den Augen Gottes über sein eigenes Geschick entscheidet“ (GS 14), das ist und bleibt das Geheimnis Gottes. Denn „Gott allein ist der Richter und Prüfer der Herzen; darum verbietet er uns, über die innere Schuld von irgend jemandem zu urteilen“ (GS 28). Das gilt für jeden Menschen, sei er Atheist oder Christ. Und das verwehrt selbstverständlich auch jedes positive sichere Urteil über diese tiefste Wirklichkeit, die in jedem Menschen entweder Heil oder Unheil ist. Der empirisch feststellbare Befund einer Leugnung Gottes darf nicht als sicheres Indiz für eine Freiheitstat zum Unheil ausgelegt werden, wie auch das empirische Faktum der Bejahung Gottes und die Zugehörigkeit zur Kirche kein sicheres Urteil in der anderen Richtung erlauben.²

Diese Erklärung, daß auch Atheisten die Erlangung des Heils möglich ist, ist unter allen Atheismus-Aussagen des Konzils die kritischste. Einmal schon deshalb, weil das Konzil

² Zu beachten ist der Fortschritt von LG 16 zu GS 22. Während in der Kirchenkonstitution die Heilsmöglichkeit des Atheisten mit dem Verweis auf das Bemühen, ein rechtes Leben zu führen, verbunden ist, wird sie in der Pastoralkonstitution in dem „österlichen Geheimnis“ begründet. Die Formulierung ist so gewählt, daß der Geschenk- und Gnadencharakter des jedem Menschen angebotenen Verbundenseins mit dem österlichen Geheimnis betont wird: „*huic paschali mysterio consocietur*“. Außerdem kann nicht überhört werden, daß das Konzil hier einen Zusammenhang seiner Erklärung mit fundamentalen Glaubenswahrheiten gegeben sieht, wenn es nachdrücklich sagt: „*tenere debemus*“.

damit eine Sentenz überschreitet und hinter sich läßt, die vor dem Konzil von den katholischen Theologen fast einstimmig vertreten wurde. Danach wurde ein über längere Zeit festgehaltener Atheismus als ein Indiz für schwere Schuld oder mangelnde Intelligenz angesehen. Ein solcher Atheist konnte also, nach dieser Sentenz, nur entweder ein Bösewicht oder ein Dummkopf sein. Insofern bedeutet die Aussage des Konzils einen beachtlichen Fortschritt im katholischen Glaubensbewußtsein. Der katholischen Pastoral ist damit — seit 20 Jahren — die Aufgabe gestellt, diese *neue* Sicht in Katechese und Glaubensverkündigung zu berücksichtigen. Es ist aber sehr die Frage, und damit ist nochmals ein Punkt berührt, der diese Konzilserklärung zu einer kritischen macht, ob diese Verpflichtung seither genügend deutlich gesehen und ihr entsprochen worden ist.

Was damit gemeint ist, sei an folgendem Beispiel verdeutlicht: Es kommt immer noch vor, daß ein junger Mensch, der in den Jahren des Konzils geboren wurde, in Erfurt sein Theologiestudium in der selbstverständlichen Überzeugung beginnt, daß ein Atheist am Ende seines Lebens — wenn er ein solcher bis zum Ende bleibt — nirgendwo anders ankommen könne als in der Hölle. Und dies nach mindestens 10 Jahren Leben in einer nachkonziliaren Kirche, nach dem Hören zahlloser Predigten, nach jahrelanger Teilnahme an der Katechese, auch an der qualifizierten Unterweisung im Glauben in unseren Vorbildungseinrichtungen für das Theologiestudium! Am Beginn seines Studiums erlebt er dann eine Erschütterung in seinem Glauben, die von unseren Bischöfen so gefürchtete „Verwirrung“ im Glauben, wenn ihm — vielleicht zum ersten Mal — eine Sicht des Glaubens begegnet, von der das Konzil erklärt hat, daß wir sie „festhalten“ müssen. Ein klassischer Fall! Wenn so etwas geschieht, sich wiederholt, und symptomatisch ist für eine Kirche heute in einer nichtchristlichen Welt, dann ist nicht das Konzil daran schuld, sondern — die Verweigerung seiner Aufnahme.³

Kritisch ist dieser Punkt vor allem freilich deshalb, weil diese Aussage des Konzils von den Glaubenden etwas verlangt, was ihnen vom traditionellen Glaubensverständnis her nicht nur ungewohnt und neu ist, sondern ihnen auf den ersten Blick sogar als unmöglich erscheinen kann, nämlich: in einem gereiften Glauben zugleich beides ausdrücklich festzuhalten: die Heilsnotwendigkeit des Glaubens und der Kirche *und* die unbegrenzte Reichweite der souveränen und rettenden Gnade Gottes, über alle Grenzen hinweg, die Menschen ziehen oder sehen.

³ Vgl. die Feststellung J. Ratzingers: „Was die Kirche des letzten Jahrzehnts verwüstete, war nicht das Konzil, sondern die Verweigerung seiner Aufnahme“, Theologische Prinzipienlehre, München 1982, 409; erstmals IkaZ (1975) 451.